

7. Vergleich mit Wilhelm Mertens wegen Beschädigungen des Hauses Meterstraße Nr. 21.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zu der beantragten Nachbewilligung von 1793,30 M. als außerordentliche Ausgabe des Straßenbaues und genehmigt den von der Deputation vorgeschlagenen Vergleich mit W. Mertens.

8. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut in Bremen.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Deputation für das Gesundheitswesen mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende des Jahres 1908 geschlossene Abkommen (Verhdlgn. S. 189/190) und erklärt sich damit einverstanden, daß das Budget des Gesundheitswesens für 1906 dahin geändert wird, daß dem Einnahmeposten hinzugefügt wird III Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des Hygienischen Instituts 7000 M. und daß der Ausgabeposten „Honorar für Hülfsleistungen“ auf 5000 M., der Posten „Laboratorium und Tierstall“ um 1000 M. und der Posten „Ergänzung der Einrichtungen und des Instrumentariums“ ebenfalls um 1000 M. erhöht wird.

9. Nachbewilligung für die Feuerwehr.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zu der beantragten Nachbewilligung von 6000 M.

10. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Budget für 1905, Regulierung der Bau-
linien, II. Sachliche Ausgaben, Position 1, 25 000 M. nach.

Mitteilung des Senats

vom 23. März 1906.

1. Hauptzollamt am Bindwams.

2. Entrichtung des Staatsseitig zur Anlage der Achimerstraße zu zahlenden Beitrages an die Zweite Domlandgesellschaft.

3. Verkauf eines Restgrundstücks an der Straße am Werderufer.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

4. Gebührenordnung für den Föschplatz am Peterswerder.

Dem Entwurf der Gebührenordnung erteilt der Senat mit folgenden Abänderungen seine Genehmigung.

Im § 1, Zeile 3, sind die Worte „der Schiffsladung“ zu streichen.

Im § 2, Zeile 1, ist das Komma hinter „Föschstelle“ zu streichen.

Zeile 5 ist statt „und Ladungsgebühr“ zu sagen „und die Ladungsgebühr“.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, der Vorlage mit diesen Änderungen auch ihrerseits zuzustimmen.

5. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets für das Standesamt I.

Wie dem Senate von seinem Kommissar für die Standesämter berichtet worden, ist in der Annahme, daß gemäß dem im Februar 1905 gestellten Antrag (Berhdlg. 1905, S. 64 f.) spätestens zum 1. April 1905 die Verlegung des Standesamts I in das alte Generalkassengebäude an der Marktstraße erfolgen werde, in das Budget des Standesamts für 1905 (Spezialbudget Nr. 60, II 1), ein Betrag für Lokalmiete nicht eingestellt worden. Da die Verhandlungen über die beantragte Verlegung des Standesamts sich dann aber bis zum Herbst 1905 hingezogen haben, wurde es erforderlich, den Mietvertrag mit der Firma Plump & Heye unter den seitherigen Bedingungen um ein Jahr, bis zum 1. April 1906, zu verlängern, womit sich die genannte Firma in entgegenkommender Weise einverstanden erklärt hat. Demgemäß ist nun der seither nicht bewilligte Betrag von 1600 M. für Miete zu bezahlen. Andererseits ist dem Budget der Generalkasse für 1904 entsprechend für „Verschiedenes, einschließlich Licht und Feuerung“ zum Budget des Standesamts ein Betrag von 2200 M. von Senat und Bürgerschaft bewilligt worden, während die Ausgaben dafür in den bisherigen Mieträumen sich erheblich niedriger gestellt haben. Bei dieser und einigen anderen Positionen des Budgets unter II wird sich daher ein Überschuß ergeben, aus dem die Miete mit 1600 M. gedeckt werden kann. Einer eigentlichen Nachbewilligung bedarf es deshalb nicht.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft um ihre Zustimmung, daß die Positionen unter II, 1 bis 5 des Budgets des Standesamts für übertragbar erklärt und mit zur Deckung der Miete von 1600 M. verwendet werden. Von einer Befragung der Finanzdeputation hat der Senat geglaubt, nach Lage der Sache absehen zu sollen.

6. Nachbewilligung für die Reinigung des Waller Fleets.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihn darin beizutreten.

Bericht.

Die Aufnahmen und Berechnungen der aus dem Waller Fleet ausgebagerten Boden- und Schlammengen haben ergeben, daß rund 10 350 cbm, d. i. 1350 cbm mehr als nach den im Jahre 1902 ausgeführten, dem Kostenanschlage zugrunde gelegten Messungen, zu beseitigen gewesen sind. Infolge dieser unerwarteten Vermehrung des Schlammes ist eine Überschreitung des für die Reinigung des Fleetes ausgeworfenen Betrages um 1350 · 0,70 = rund 950 M. eingetreten. Die unterzeichnete Deputation beehrt sich daher bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen:

„Auf den im Budget 1905, Ordentliche Ausgaben, unter Nr. 95, Torfkanal, Waller und Gröpelinger Fleet, II. Waller Fleet, Unterhaltung, bewilligten Fonds im Betrage von 5350 M. weitere 950 M. nachzubewilligen.“

Bremen, den 20. März 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Adelis.**

Anlage.

7. Abbruch des Eiskellers auf dem Grundstück an der Warturmer Chaussee Nr. 50.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage

Bericht.

Das Grundstück an der Warturmer Chaussee Nr. 50 gehört zu den durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 5. August/17. September 1902 (Verhdlg. S. 713, 787) unter Enteignung gestellten Grundstücken und ist dem Bremischen Staat durch Überweisungs-Protokoll am 30. Mai 1905 überwiesen, nachdem die angebotene Entschädigungssumme von 27 000 M. von der Enteigneten, der Kommanditgesellschaft Kaiserbrauerei Beck & Co., angenommen worden war.

Der zu dem Grundstück gehörige Eiseller (richtiger Schuppen) war bislang zu 1000 M. jährlich an die Kaiserbrauerei vermietet. In dem letzten öffentlichen Vermietungstermin wurde nur ein Gebot von 50 M. darauf abgegeben, das nicht als annehmbar erschien. Der Schuppen befindet sich in einem baufälligen Zustande, das Mauerwerk droht an mehreren Stellen einzustürzen, und eine Wiederherstellung oder gar eine Einrichtung zu anderen Zwecken durch Einbrechen von Türen und Fenstern würde mit großer Gefahr und mit ganz unverhältnismäßig hohen Kosten (3 bis 4000 M.) verbunden sein. Die Hochbauinspektion rät daher zum Abbruch. Unter diesen Umständen empfiehlt die unterzeichnete Deputation im Einvernehmen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den Schuppen öffentlich meistbietend auf Abbruch mit der Maßgabe zu verkaufen, daß die Mauern mindestens bis auf Terrain und zwar entsprechend dessen Quergefälle abzutragen sind. Sie ersucht Senat und Bürgerschaft, dies zu beschließen.

Bremen, den 20. März 1906.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buff.**

(gez.) **M. D. Garde.**

8. Unentgeltliche Volksschulen.

Die Schuldeputation hat den anliegenden Bericht, betreffend unentgeltliche Volksschulen, erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Infolge längerer Erkrankungen mehrerer Lehrer im laufenden Rechnungsjahr hat die Position für Aushilfsunterricht des Budgets der unentgeltlichen Volksschulen (Spezial-Budget Nr. 80 unter B I im Betrage von 5836 M.) nicht ausgereicht; es wird vielmehr ein Mehrbedarf von 582 M. eintreten. Ferner ist bei der Position daselbst B II 1) für Heizung und Licht infolge der Eröffnung der neuen Schule an der Rechtenfletherstraße zu Oktober v. J. und der Einrichtung einiger Parallelklassen an anderen Schulen eine Überschreitung um 4053 M. nicht zu vermeiden gewesen. Endlich sind zu C 1) „Gemeinsame Ausgaben“, besonders durch vermehrte Druckkosten za. 500 M. über den Anschlag erforderlich. Dagegen wird die Position B I (Gehalte) im übrigen eine Ersparnis von za. 10 000 M. aufweisen, sodaß es keiner Nachbewilligung bedarf, wenn zur Deckung der obigen Fehlbeträge Übertragbarkeit der Positionen B I, B II 1) und C 1) untereinander genehmigt wird. Die Schuldeputation ersucht unter den vorliegenden Umständen demgemäß zu beschließen.

Bremen, den 21. März 1906.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Chmf.**

(gez.) **Rassow.**

9. Nachbewilligung für das Gewerbemuseum.

Die Behörde für das Gewerbemuseum hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerkten seine Zustimmung, daß die Finanzdeputation gegen dieselbe nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerchaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zum Budget für 1906 hat die Behörde für das Gewerbemuseum bereits bemerkt, daß der Besuch des kunstgewerblichen Fachunterrichts im laufenden Winterhalbjahr ein unerwartet starker geworden ist, nämlich 135 Schüler gegen 115 im vorigen Winter (63 Schüler im Sommer gegen 37 im vorhergehenden Jahre). Sowohl aus diesem Grunde als auch wegen der Erweiterung des Unterrichts ist mit den bewilligten Mitteln nicht auszukommen gewesen, sodaß einige Positionen des Spezialbudgets Nr. 114 haben überschritten werden müssen und andere zur Deckung der noch bevorstehenden Ausgaben nicht ausreichen. Es handelt sich hierbei um die Positionen II 4) und 7); insbesondere ist zu 4) zu bemerken, daß für den Unterricht in Töpferei, Holzschnitten und Modellieren beträchtliche Ankäufe von Ton, Gips und Holz erforderlich waren (Mehrbedarf za. 520 M.) und zu 7), daß der vermehrte Schulbetrieb einen größeren Bedarf an Heizung, Beleuchtung und Reinigung zur Folge hatte (mehr za. 800 M.). Ferner hat die gesteigerte Tätigkeit des Gewerbemuseums auch auf seinen übrigen Gebieten (Zeichenbureau, Vorträge, Ausstellungen) die budgetmäßigen Summen in einigen anderen Positionen ebenfalls nicht einhalten lassen, sodaß zu I 11) 170 M., II 5) za. 200 M. und zu II 6) za. 900 M. mehr erforderlich werden. Da sich die Beträge noch nicht genau feststellen lassen, wird zugleich um Übertragbarkeit der genannten Positionen gebeten.

Indem die Behörde bemerkt, daß andererseits auch die Einnahmen den Voranschlag erheblich übersteigen, nämlich 5250 M. gegen 3800 M., ersucht sie, die angegebenen Beträge, im ganzen 2590 M., auf die Positionen I 11) und II 4) bis 7) des Spezialbudgets Nr. 114 nachzubewilligen, sowie die Übertragbarkeit dieser Positionen untereinander zu genehmigen.

Bremen, den 13. März 1906.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) H. Struckmann.

J. B.

10. Ankauf von Straßengrund der Hartwigstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerchaft um ihre Zustimmung.

Bericht.

Anlage.

Bei Gelegenheit der Anlegung der Franziusstraße und der Bulthauptstraße mußte auch die 15 m breite Planstraße, die Hartwigstraße, von der Benqueststraße bis etwa 30 m oberhalb der Bulthauptstraße hergestellt werden. Während der Straßengrund in 10 m Breite von der Eigentümerin Jacob Hinrich Bernhard Garbarde Witwe unentgeltlich an den Staat abzutreten war, hatte Frau Garbade für die weiteren 5 m Straßengrund gemäß der Bauordnung eine Entschädigung zu beanspruchen. Da die mit ihr gepflogenen Verhandlungen zu keiner Verständigung führten, so mußte das Schätzungsverfahren nach § 142 a Abs. 2 und § 16 der

Bauordnung eingeleitet werden, infolgedessen der Straßengrund auf 15 M. für das Quadratmeter geschätzt wurde. Auf Grund dieser Schätzung ist mit Frau Garbade der anliegende Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen worden, inhaltsdessen sie den fraglichen Teil der Bulthauptstraße in 10 m Breite unentgeltlich und die weiteren 5 m gegen eine Entschädigung von 15 M. für das Quadratmeter Grundfläche an den Staat abtritt. Da insgesamt etwa 920 qm Grundfläche zu bezahlen sind, so beträgt die Gesamtentschädigung rund 13 800 M. Die Deputation beantragt demnach, den mit Frau Garbade abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Grunderwerbskosten mit 13 800 M. auf das Budget des laufenden Jahres, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und der Witwe des Landmanns Jacob Hinrich Bernhard Garbade, Doris Catharine Louise geb. Goers, wohnhaft Schwachhauser Chaussee No. 50 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

J. H. B. Garbade Witwe tritt von ihren an der Benquestraße liegenden Grundstücken Kataster-Bezeichnung 25 A und 30 a die zur Anlegung der Hartwigstraße in 15 m Breite erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 24. Januar 1906 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b c d bezeichneten, rot scharffierten Teile einschließlich der Abrundungen der Straßenecken an der Benquestraße frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Der abzutretende Straßengrund wird dem Bremischen Staat in einer Breite von 10 m unentgeltlich übertragen, während J. H. B. Garbade Witwe für den überschießenden 5 m breiten Straßengrund vom Bremischen Staat die im Abschätzungsverfahren gemäß § 142 a Abs. 2 und § 16 der Bauordnung durch Sachverständige ermittelte Entschädigung von 15 M. in Buchstaben: Fünfzehn Mark für das Quadratmeter Grundfläche erhält. Der Flächeninhalt des 5 m breiten Straßengrundes wird vom Katasteramte festgestellt und darnach die Entschädigungssumme berechnet. Die Kosten der Übertragung des abzutretenden Straßengrundes sind gemäß der Senatsbeschlüsse vom 25. August und 26. September 1905 über Anlegung der Frauinsstraße und Bulthauptstraße von Frau J. H. B. Garbade Wwe. zu tragen.

§ 2.

Der abzutretende Straßengrund wird dem Bremischen Staat sofort nach Abschluß dieses Vertrages geliefert.

§ 3.

J. H. B. Garbade Wwe. erhält gegen Erstattung von $\frac{2}{3}$ der Kosten der Anlegung der Straße für ihre Grundstücke Kataster-Bezeichnung 25 A und 30 a für die im Plane mit a b und d c bezeichneten Anschlußlängen das freie Ausgangsrecht nach der Hartwigstraße, ohne zu den Grunderwerbskosten der Straße Beiträge leisten zu müssen.

§ 4.

J. H. B. Garbade Wwe. oder deren Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 25 A und 30 a gestatten dem Bremischen Staat die zur Befestigung des Straßenkörpers der Hartwigstraße etwa erforderlich werdenden

Böschungen ohne weitere Vergütung auf diesen Grundstücken anzuschütten, jedoch verbleibt J. H. B. Garbade Wwe. das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Vermessungsbeamten Schomburg einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 6. Februar 1906.

Die Deputation für Regulierung für Frau J. H. B. Garbade Wwe.
der Baulinien.

laut Generalvollmacht:

J. B.:

(gez.) Hildebrand. (gez.) H. G. Schütte. (gez.) E. Noltenius, Dr.

11. Nachbewilligungen für die Frankenanstalt und das St. Jürgen-Asyl in Ellen.

Die Deputation für die Frankenanstalt hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den beantragten Nachbewilligungen mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die für die sachlichen Ausgaben beider Frankenanstalten in diesem Jahre zur Verfügung stehenden Mittel erweisen sich bei mehreren Positionen als nicht ausreichend.

Bei der hiesigen Frankenanstalt besteht ein Mehrbedarf

- | | |
|--|-----------|
| 1) für Speisung (Pos. III 1) in Höhe von | M. 17 300 |
| infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise, | |
| 2) für ärztliche Heilbedürfnisse (Pos. III 2) | " 4 700 |
| infolge der Beschaffung teurer Instrumente und eines | |
| Dampfsterilisators für das Chirurgische Haus sowie des | |
| vermehrten Bedarfs am Heilserum, | |
| 3) für Bureaukosten 2c. (Pos. III 9) | " 1 000 |
| zufolge der gestiegenen Frequenz, | |
| 4) für Feuerassuranz (Pos. III 11) | " 3 200 |
| weil die Versicherung der sämtlichen Gebäude ablief, was | |
| bei Aufstellung des Budgets nicht bekannt war, | |
| 5) für bauliche Unterhaltung (Pos. III 12) | " 1 600 |
| weil an den maschinellen und Heizungsanlagen unvorher- | |
| gesehene größere Reparaturen erforderlich geworden und | |
| durch den letzten starken Schneefall die Telephonleitungen | |
| auf dem Grundstück der Anstalt und nach den Wohnungen | |
| der Ärzte stark beschädigt sind. | |

Diesem Mehrbedarf von im ganzen 27 800 M. stehen Ersparnisse im Gesamtbetrage von 13 000 M. bei den Positionen III 3 bis 7 (Feuerung, Licht, Wäsche, Reinigung und Inventar) gegenüber, welche mit den unzureichenden Positionen, abgesehen von der für bauliche Unterhaltung, übertragbar sind. Es muß daher gebeten werden, für die Positionen III 1, 2, 9 und 11 13 200 M. und für die Position III 12 (bauliche Unterhaltung) 1600 M., im ganzen 14 800 M. für die Frankenanstalt nachzubewilligen.

Das Budget des St. Jürgen-Asyls ist infolge der vermehrten Krankenzahl und der gestiegenen Lebensmittelpreise unzureichend bei den Positionen

III 1 Speisung um	M. 10 000
III 3 Feuerung um	" 1 200
III 7 Inventar um	" 4 800

im ganzen ... M. 16 000

während bei den mit diesen übertragbaren Positionen der sachlichen Ausgaben im ganzen 9750 M. erspart werden, so daß sich ein Fehlbetrag von 6250 M. ergibt.

Ferner hat sich bei der nicht übertragbaren Position III 13 „Bauliche Unterhaltung“ ein Fehlbetrag ergeben. Der für gewöhnliche Unterhaltung bewilligte Betrag wird nach einem Berichte der Hochbau-Inspektion um 3900 M. überschritten, weil die maschinelle Anlage, die Telephonleitungen und Blizableiter sowie die elektrische Lichtanlage erhebliche Instandhaltungsarbeiten erfordert und die durch die Kranken verübten Zerstörungen an Türen, Fenstern und Installationen aller Art Aufwendungen von nicht erwartetem Umfange verursacht haben. Da bei den außergewöhnlichen baulichen Ausgaben etwa 800 M. erspart werden, ergibt sich bei der Position III 13 ein Fehlbetrag von 3100 M.

Endlich hat sich Anfang dieses Monats herausgestellt, daß die drei Wasserpumpen des Asyls infolge der die gußeisernen Flächen der Kolben und Zylinder stark angreifenden Bestandteile des dortigen Wassers so ausgearbeitet sind, daß die Leistungsfähigkeit einer Pumpe von 27,46 ckm in 1905 auf 10,9 ckm jetzt zurückgegangen ist. Die Pumpen bedürfen daher einer gründlichen Reparatur, deren Kosten vom Gewerberat Wegener auf 1000 M. angeschlagen sind. Da die Reparatur für jede Pumpe einen Zeitaufwand von vier Wochen erfordert, so erscheint die Wasserversorgung der Anstalt gefährdet, wenn während zwölf Wochen nur zwei, zum Teil reparaturbedürftige Pumpen vorhanden sind. Gewerberat Wegener hält es daher für notwendig, zunächst eine neue Reservepumpe anzuschaffen, welche mit Fracht und Montage 1000 M. kosten wird, und dann die Reparatur der drei vorhandenen Pumpen nach und nach ausführen zu lassen.

Hiernach wird gebeten, für das St. Jürgen-Asyl

auf die Positionen III 1, 3 und 7	M. 6250
auf die Position III 13	" 3100
für gewöhnliche Unterhaltung und für außergewöhnliche Ausgaben	" 2000
mithin im ganzen	M. 11 350

nachzubewilligen.

Bremen, den 19. März 1906.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**